

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	405 Stadtbetrieb ServiceCenter und Straßenverkehrsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jens Birkenstock 563 5112 jens.birkenstock@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0382/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2022	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
20.06.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.06.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung des Taxentarifs / Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif)		

Grund der Vorlage

Durch das vom Straßenverkehrsamt in Auftrag gegebene Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie des Tarifentgelts besteht Anpassungsbedarf am derzeitigen Taxentarif.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) gemäß der Anlage.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das im September 2021 fertiggestellte Gutachten (Fa. Linne + Krause, Hamburg) zur Tarifanalyse schließt mit der Empfehlung der Tarifierhöhung durch Erhöhung der geltenden Beförderungsentgelte ab. Hintergrund bildet hier der Städtevergleich sowie die wirtschaftliche Analyse der Wuppertaler Unternehmen.

Bereits durch die seit Inkrafttreten des aktuellen Tarifs (Januar 2019) erfolgten Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns ergibt sich ein Anpassungsbedarf. Der dem jetzigen Tarif zugrundeliegende Mindestlohn betrug bei Inkrafttreten 9,19 € / Stunde. Bei Gutachtenerstellung (09/2021) war die Mindestlohnerhöhung zum 01.07.2022 auf 10,45 € / Stunde absehbar und Planungsgrundlage. Zwischenzeitlich ist eine weitere Erhöhung des Mindestlohns zum 01.10.2022 auf 12,00 € / Stunde beschlossen. Dies ergibt eine Personalkostensteigerung von ca. 17,5 % gegenüber dem Jahr 2019.

Ein weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich durch die Betriebskostensteigerung. Die bereits vorliegenden gutachterlichen Einschätzungen mussten aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen im Zuge des Ukraine-Kriegs fortgeschrieben werden. Das fortgeschriebene Gutachten wurde dem Straßenverkehrsamt im Mai 2022 vorgelegt. Die sich hieraus darstellende Kostensteigerung verursacht aktuell einen Anpassungsbedarf von letztlich ca. 11 %.

Im Bereich der verkehrsbedingten Wartezeit (neu 27,00 Euro / Stunde, +63,6%) wird der Wuppertaler Tarif auf einen branchenüblichen Wert angehoben und ein sich aus dem Eichrecht ergebender Nachteil für Wuppertaler Unternehmen beseitigt.

Die geplante Änderung bewirkt eine Steigerung der Tarifentgelte von ca. 22-25 %. Diese Anhebung ist im Sinne des öffentlichen Verkehrsinteresses unter Abwägung der Unternehmer- sowie Verbrauchinteressen vertretbar.

Die bergische Industrie- und Handelskammer wurde im Vorfeld angehört und befürwortet die angestrebte Tarifierhöhung mit Schreiben vom 12.05.2022.

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW wurde angehört und bestätigt die Eichfähigkeit des Tarifs mit Mitteilung vom 31.05.2022.

Der Verwaltung liegen weitere Änderungsanträge eines Unternehmers und der Taxizentrale Wuppertal e.V. vor. Ebenso übermittelte die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. mit Schreiben vom 24.05.2022 im Rahmen der Stellungnahme einen abweichenden Tarifvorschlag.

Die Verwaltung hält an dem gutachterlichen Vorschlag fest, da dieser auf einer fundierten Analyse des Wuppertaler Taxen- und Mietwagenverkehrs beruht. Für die Ermittlung wurden im Vorfeld im Auftrag der Verwaltung betriebswirtschaftliche Erhebungen bei den Unternehmern angestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die erfolgte Änderung des Personenbeförderungsgesetzes sowie die Aktualisierung der für die Verwaltung zu nutzenden Entscheidungsgrundlagen, wird der öffentliche Personenverkehr mit PKW in seiner Alternative zum Individualverkehr im Innenstadtbereich gestärkt. Die Anpassung der Tarifentgelte untermauert die wirtschaftliche Grundlage der Unternehmer zur Erprobung alternativer Antriebe zur Deckung des Bedarfs.

Kosten und Finanzierung**Zeitplan**

Die Rechtsverordnung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Anlagen

Anlage 01 – RV Taxentarif

Anlage 02 – Tarifanalyse Stadt Wuppertal 2022